Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0830/2009

Abteilung: Fachbereich 4 Bearbeiter/in: Volker Herrling

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☐ ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	10.06.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Hortplatzsplitting,

Anfrage der CDU-Fraktion und Antrag der SPD-Fraktion

Referenzvorlagen: 0802/2009 - Stadtrat vom 12.03.2009 - CDU-Anfrage

0806/2009 - Stadtrat vom 12.03.2009 - SPD-Antrag

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die weitere Erprobung eines begrenzten Angebots an geteilten Hortplätzen wird für die nächsten drei Jahre ab dem Kindertagesstättenjahr 2009/10 fortgesetzt.

Das Angebot wird wie folgt ausgestaltet:

- Maximal 2 Plätze in einer Hortgruppe können geteilt für 2 Tage / 3 Tage vergeben werden, wenn es kompatible Nachfragen gibt. Wochentage und Ferienregelung sind fest zu vereinbaren.
- Vorrangig sind dabei Kinder zu berücksichtigen, die den Hort bereits besuchen.
- Jedes Teilangebot bleibt eine Einzelfallentscheidung im Interesse des Kindes und der Gruppe. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Alle Teilangebote sind zeitlich befristet zu vereinbaren.

Die jeweilige Entscheidung obliegt dem Träger der Einrichtung.

- Beitragsregelung:

Der Beitrag für 2 Tage in der Woche beträgt 3/5 des Hortbeitrags.

Der Beitrag für 3 Tage in der Woche beträgt 4/5 des Hortbeitrags.

Hinzu kommen jeweils die Verpflegungskosten.

 Sowohl die Entscheidungen als auch Erfahrungen mit der Teilung von Hortplätzen sind zu dokumentieren.

Begründung:

Der Rat der Stadt Speyer hat eine Anfrage der CDU-Fraktion und einen Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Hortplatzsplitting in seiner Sitzung vom 07.05.2009 an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

 Horte sind nach dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz Bildungseinrichtungen mit dem dreifachen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung. Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag wird in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz sehr deutlich dargelegt.

Auf die Kleine Anfrage eines Landtagsabgeordneten zu Betreuungsangeboten für Schulkinder antwortete die Landesregierung am 31.03.2008:

"Ein Platzsplitting ist nach dem Kindertagesstätten-Gesetz nicht vorgesehen ...Mit Blick auf den hohen Bedarf an Hortplätzen, der vor Ort nicht immer zeitnah erfüllt werden kann, wird in einem begrenzten Umfang Platzsplitting geduldet. Hierbei darf die Zahl der anwesenden Kinder die vorgesehene Gruppengröße nicht überschreiten. Eine weitere Aufteilung in stunden- oder tagesweise Betreuung wird nach dem Kindertagesstättengesetz nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert."

Wie Schulen gehen daher Kindertagesstätten von einer verbindlichen Teilnahme am Bildungs- und Erziehungsangebot ihrer Einrichtung aus.

Dies hat das Landesjugendamt in einer differenzierten Stellungnahme an den Stadtelternausschuss der Speyerer Kindertagesstätten sehr eindringlich begründet.

Eine Teilung von Plätzen (Platzsplitting) wird demnach vom Landesjugendamt sehr kritisch gesehen, eine Mehrfachbelegung (Platzsharing) wird ausgeschlossen.

2. Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen für Schüler

Speyer hat ein breites Angebot an Ganztagsplätzen in allen Grund- und Förderschulen und im Schulzentrum Ost.

Die Ausweitung dieses Ganztagsschulangebots auf weiterführende Schulen ist von mehreren Schulen beantragt und wird in den nächsten beiden Schuljahren erfolgen. Trotz dieses breiten Angebots an Plätzen in Ganztagsschulen nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen weiter zu.

Auch unsere landesweite Spitzenstellung in der Hortplatzversorgung muss aus der Sicht der Eltern noch weiter verbessert werden.

Um diesen Bedarf differenziert erfassen zu können, wird ab dem Kindertagesstättenjahr 2009/2010 von unserer Jugendhilfeplanung eine Elternbefragung durchgeführt werden.

Kurzfristig werden in der Kath. Kita St. Markus, im Hort des Kath. Hauses für Kinder St. Hedwig, im städt. Hort Schatzinsel und einer weiteren städt. Kita ab dem Schuljahr 2009/2010 stufenweise bis zu 60 weitere Plätze angeboten.

Für flexible Betreuungsangebote bietet die Kindertagespflege mit Vermittlung und Beratung durch den Kinderschutzbund eine attraktive Alternative.

3. Erfahrungen mit einer Teilung von Hortplätzen (Hortplatzsplitting) in Speyer

Die Stadt Speyer erprobt ein Hortplatzsplitting auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses bereits seit dem Kitajahr 2004/2005. Auflage des Landesjugendamtes für die Genehmigung war es, diese Erprobung nicht öffentlich publik zu machen.

Ergebnisse der Erprobung:

- Eine Teilung von Hortplätzen ist im Einzelfall vertretbar, wenn Kinder zuvor einen ungeteilten Platz hatten und gut in die Gruppe integriert sind.
- Eine Aufnahme neuer Kinder auf geteilte Plätze ist problematisch für die Kinder: Insbesondere die Integration der Kinder in die Gruppe wird behindert, zum Teil haben Kinder Orientierungsschwierigkeiten.
 - Wir empfehlen hier deshalb vorrangig andere Lösungen (Tagespflege, Hausaufgabenbetreuung etc.).
- Ein steigender Anteil geteilter Plätze erhöht das Risiko, dass Gruppenprozesse und pädagogische Arbeit beeinträchtigt werden.

4. Eckwerte zur Teilung von Hortplätzen (Hortplatzsplitting) in Speyer

Die Verwaltung knüpft an diese Ergebnisse an und schlägt für eine (weitere) 3-jährige Erprobungsphase folgende Eckwerte vor:

- Begrenzung der teilbaren Plätze auf maximal 2 Plätze je Gruppe.
- Vorliegen entsprechender kompatibler Nachfrage nach geteilten Plätzen (2 Tage / 3 Tage mit festen Wochentagen und klarer Ferienregelung).
- Vorrangige Berücksichtigung von bereits im Hort pädagogisch betreuten Kindern.
- Beitragsfestlegung für 2 Tage auf 3/5 und für 3 Tage auf 4/5 des Hortbeitrags.
- Entscheidung über eine Realisierung der Teilung von Plätzen durch den Träger der Einrichtung.
- Dokumentation der Entscheidungen und der Erfahrungen mit Platzsplitting.